

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.05.2021  
Beginn: 17:04 Uhr  
Ende: 20:03 Uhr  
Ort, Raum: Realschule, Meyerhofstr. 6

### Anwesend:

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

bis einschl. TOP 7

#### Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

#### Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Christian Meyer

Herr Lukas Runnebom

Frau Julia Sandmann-Surmann

Vertretung für Herrn Ali Yilmaz

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

#### Hinzugewählte

Frau Annemarie Beverborg

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Ralf Blömer

Herr Martin Hinxlage

Frau Kathrin Kolhoff

Frau Anne Nußwaldt

bis einschl. TOP 5

Herr Hermann Theder

### Abwesend:

#### Ausschussmitglieder

Herr Ralf Kache

Herr Ali Yilmaz

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.11.2020
3. Anschaffung Schützenskulptur  
Vorlage: WÖ/002/2021
4. Einrichtung einer Kleinkunsthöhne  
Vorlage: WÖ/004/2021/1
5. Planung der Kulturtage 2022  
Vorlage: WÖ/005/2021
6. Elternumfrage zum Bekenntnisschulwesen  
Vorlage: 10/009/2021
7. Schulkindbetreuung  
Vorlage: 10/010/2021
8. Grundschule Kroe – Antrag der Schulleitung auf Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen; Vorstellung von möglichen Erweiterungsmaßnahmen  
Vorlage: 65/025/2021
9. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NkomVG: Bau eines Hallenbades  
Vorlage: 65/027/2021
10. Mitteilungen und Anfragen
- 10.1. Einstellung von Schulsozialarbeitern
- 10.2. Digitalisierung
- 10.3. Dankesworte im Namen der Schulen

## **Öffentlich**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Sandmann eröffnete die Sitzung unter Wahrung des Mindestabstandes und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 28.04.2021 zu dieser Sitzung einberufen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt und einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt

TOP 4 – Einrichtung einer Kleinkunsthöhne (Vorlage WÖ/004/2021/1) zu erweitern.

### **2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.11.2020**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 1

### **3. Anschaffung Schützenskulptur Vorlage: WÖ/002/2021**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Lohne beabsichtigt die Anschaffung einer Schützenskulptur des Vechtaer Künstlers Kajo Dierkes. Sie zeigt zwei gegensätzliche Schützenbrüder: einer jung und baumlang, der andere korpulent und älter. In ihrer Unterschiedlichkeit und zugleich bürgerhaften Darstellung können sie als Identifikationsmerkmal vieler Lohner dienen und zugleich das Schützenwesen ganzjährig im Stadtbild präsent werden lassen. Denn dieses ist fester Bestandteil im Leben vieler Bürgerinnen und Bürger. Das alljährliche Lohner Schützenfest entwickelt dabei Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Skulptur ist aber nicht nur eine Hommage an diese geliebte Tradition, sie ist auch sympathisches Marketingobjekt. Schließlich ist davon auszugehen, dass die Skulptur ein beliebtes Fotomotiv – nicht nur zu Schützenfest-Zeiten – wird und so für eine weitere Präsenz und positive Vermarktung Lohnes in den sozialen Netzwerken sorgen wird.

Aus diesem Grund soll die Skulptur ebenerdig bzw. mit einem flachen Bronzesockel errichtet werden. Ihre Größe ist mit bis zu 2,30 Meter bemessen. Um aus der Frequenz des Fotomotivs einen Nutzen für das Lohner Zentrum zu ziehen, ist ein möglichst zentraler Standort in der Innenstadt angedacht, der zugleich einen Bezug zur Route des Schützenumzugs hat. Der genaue Standort ist noch abzustimmen und soll bei den möglichen Planungen einer Neugestaltung der Fußgängerzone im Rahmen der Städtebauförderung Berücksichtigung finden.

Eine Fertigstellung der Skulptur ist laut Künstler frühestens im Juli 2022 möglich, so dass die Plastik auch einen vorübergehenden Standort am Marktplatz beziehen könnte.

Die Kosten der Skulptur belaufen sich auf maximal 90.000 Euro – abhängig von der konkreten Größe. Die Stadt plant sich mit der Hälfte der Anschaffungskosten zu beteiligen. Die restlichen Kosten sollen vom Schützenverein und ihm verbundenen privaten Dritten getragen werden.

Beratungsverlauf:

Nach Auskunft des Schützenvereins sollen die anteiligen Kosten nicht vom Vereinskonto beglichen, sondern über eine Spendenaktion gesammelt werden. Hiermit möchte sich der Schützenverein nach der Pandemie auseinandersetzen.

Seitens des Ausschusses wurde die Anschaffung einer Schützenskulptur und die anteilige Kostenübernahme als freiwillige Leistung der Stadt an die Lohner Bürger begrüßt.

Auf Nachfrage erklärte die Verwaltung, dass die kleine Schützenskulptur seinerzeit ein Geschenk in Hasewinkel gewesen und danach eine weitere Ausfertigung für die Stadt Lohne beschafft worden sei. Danach seien Überlegungen dahingehend erfolgt, eine große Ausführung der Skulptur anzuschaffen.

In einem noch zu schließenden Vertrag werde der Stadt Lohne die freie Wählbarkeit des Standortes eingeräumt, d. h. es bestehe ein Recht für eine mögliche künftige Verlegung.

Als mögliche Standorte wurden das Heinz (Höhe Granitbank) sowie die Brinkstraße/Ecke Hopener Straße genannt. Hierüber werde noch eine separate Beratung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne schafft die Skulptur „Schützenbrüder“ für den Marktplatz unter der Voraussetzung an, dass sich an der Finanzierung auch der Schützenverein sowie private Dritte zur Hälfte beteiligen. Die Kosten für die Stadt belaufen sich auf bis zu 45.000 Euro.

Die Auftragsvergabe erfolgt erst dann, wenn die Finanzierung durch den Schützenverein oder durch Dritte sichergestellt ist.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

#### **4. Einrichtung einer Kleinkunsthöhne** **Vorlage: WÖ/004/2021/1**

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne möchte in der Lohner Innenstadt eine Kleinkunsthöhne einrichten. Diese soll Bands und Solo-Musikern, Schauspielern, Tänzern, Poetry-Slamern, Autoren und anderen örtlichen Akteuren ein Podium für ihre Kunst geben, zugleich Urbanität erzeugen und mit der Ansiedlung in der Innenstadt die Belebung des Zentralen Versorgungsbereiches forcieren.

Betreiber der Kleinkunsthöhne wird der Verein Bühnentalente e. V.. Er schafft auf der Bühne selbst ein Angebot, stellt diese aber auch anderen Gruppen und Vereinen niedrigschwellig und zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Denn das unterscheidet die Kleinkunsthöhne von anderen Auftrittsorten in der Stadt: Sie ist verfügbar. Bühne, Bestuhlung, Licht- und Ton-technik sind vorhanden und müssen nicht aufwändig dazu gebucht werden.

Da derzeit keine Immobilie sämtliche wichtige Anforderungen z. B. hinsichtlich Lärmschutz und Besucherkapazitäten vollständig erfüllen kann, aber auch um die Tauglichkeit des Konzeptes zu testen, ist zunächst eine Übergangslösung geplant. Diese hat auch Einfluss auf das Angebot der Kleinkunsthöhne. So müssen z. B. lärmintensive Nutzungen aufgrund von anderen Mietern und Nachbarn reduziert werden.

Langfristig könnte ein entsprechender Umbau der Immobilie Rießelmann eine Option sein. Aufgrund der niedrigen Deckenhöhe im Obergeschoss sowie der Kleingliedrigkeit auf zwei separate Flächen im Erdgeschoss kommt diese Fläche aktuell auch für eine Zwischennutzung allerdings nicht infrage.

Stattdessen bietet sich als Übergangslösung die Immobilie Bahnhofstraße 7 (Eigentümer Heilmann) an: Es handelt sich um eine ca. 244 m<sup>2</sup> große Kellergeschossfläche, die früher

einmal gastronomisch genutzt wurde. Sie ist komplett saniert und in ihrer Ausstattung (WCs, Beleuchtung, Küche, Tresenanschlüsse etc.) gut geeignet für die Kleinkunstabühne. Auch eine Zuwegung für Rollstuhlfahrer oder anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ist auf Umwegen über einen Fahrstuhl möglich. Die Besucherkapazität liegt bei ca. 100 Personen. Die Netto-Kaltniete beträgt 850 Euro pro Monat (3,48 €/m²).

Die Anmietung soll zunächst für fünf Jahre erfolgen. Es sind weitere Kosten für die Herrichtung zu erwarten. Details zu Miet- und Nutzungsverträgen sind bisher weder mit dem Vermieter noch mit dem Verein Bühnentalente e. V. ausverhandelt.

#### Beratungsverlauf:

Die Räumlichkeiten sowie mögliche Realisierungsmöglichkeiten einer Kleinkunstabühne wurden anhand von Bildern dargestellt.

Sofern sich der Schulausschuss sowie der Verwaltungsausschuss für die Einrichtung einer Kleinkunstabühne aussprechen, sei bis zum 20.05.2021 ein Förderantrag zu stellen, durch den eine Förderung in Höhe von bis zu 300.000 € (60 %) in Aussicht gestellt werde.

Die Miete sowie die Personalkosten gelten als förderfähig.

Die Herstellungskosten wurden mit ca. 105.000 € beziffert:

- Digitales Schließsystem, ca. 10.000 €
- Bühne/Licht/Technik, ca. 55.000 €
- WLAN, Möbel, Luftreinigung, ca. 40.000 €.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass die Höhe der Kosten natürlich je nach Ausstattung variieren könne.

Einige Kosten könnten durch den Verein übernommen werden, u.a. für die Bühne. Da Förderanträge jedoch nur über die Stadt gestellt werden können, wurde sich dafür ausgesprochen, die Mehrkosten durch eine Erhöhung der Pacht auszugleichen. Die Räumlichkeiten werden also durch die Stadt angemietet und weiterverpachtet.

Weitere Details werden erarbeitet, wenn eine Förderung bewilligt worden sei.

Die Realisierung einer Kleinkunstabühne in Erdgeschosslage sei leider nicht realisierbar.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich positiv für die Einrichtung der Kleinkunstabühne und die Anmietung der Immobilie aus.

Kunst, Kultur und Kreativität werden gebraucht, zudem überzeuge das sehr gute Konzept. Die Innenstadtbelebung könne hiervon nur profitieren. Zudem sei die Umsetzung des Projektes ohne Komplikationen mit Anwohnern o.ä. möglich.

Bürgermeister Gerdesmeyer wies darauf hin, dass die Innenstadt künftig nicht ausschließlich aus Handel bestehen werde und sich stetig weiterentwickle. Auch Wohnen, Gastronomie, Stadtgrün sowie Kultur werden hier vertreten sein, sodass Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen entstehen.

Zwecks Schaffung von Fahrradstellplätzen können bei Bedarf Parkplätze gesperrt werden. Hierfür sei lediglich die Genehmigung der Stadt erforderlich.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Immobilie Bahnhofstraße 7 (Eigentümer Heilmann) zum Zwecke der Einrichtung einer Kleinkunstabühne anzumieten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **5. Planung der Kulturtage 2022**

### **Vorlage: WÖ/005/2021**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die 16. Lohner Kulturtage (17. - 26. April 2020) abgesagt.

Die Fortführung der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltungsreihe ist geplant für den Zeitraum 22. - 30.04.2022 (evtl. 21.04. bis 1.5.2022).

Die bewährte inhaltliche und terminliche Abstimmung mit dem Kulturforum und den Vereinen erfolgt in Kürze.

#### **Beratungsverlauf:**

Bürgermeister Gerdesmeyer informierte darüber, dass die Eröffnung ggf. im Neubau des Industriemuseums denkbar wäre.

zur Kenntnis genommen

## **6. Elternumfrage zum Bekenntnisschulwesen**

### **Vorlage: 10/009/2021**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.03.2021 wurde entschieden, die für April 2021 vorgesehene Elternumfrage zum Bekenntnisschulwesen erneut zu verschieben, da die Inzidenzwerte deutlich zu hoch waren, um guten Gewissens Informationsveranstaltungen mit vermutlich mehr als 50 Personen abzuhalten.

Die Umfrage war aufgrund der Corona-Pandemie bereits einmal verschoben worden.

Abstimmungsberechtigt sind immer die Erziehungsberechtigten, die zum Zeitpunkt der Abfrage ein Kind in einer Grundschule beschulen lassen. Da das aktuelle Schuljahr schon weit vorangeschritten ist und die Schüler der aktuellen vierten Klasse im Sommer die Schulen verlassen, wurde sich darauf geeinigt, die Abstimmung im nächsten Schuljahr nachzuholen. So können die Erziehungsberechtigten der künftigen Schulanfänger in die Befragung einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung der im September stattfindenden Kommunal- und Bundestagswahlen ist vorgesehen, die Abstimmung nach den Herbstferien durchzuführen.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung hat das Einverständnis zur Verlegung der Abfrage bereits erteilt.

Damit gewährleistet ist, dass alle Erziehungsberechtigten die Thematik und den Ablauf der Abstimmung verstehen, wird das Informationsschreiben, mit dem die Abstimmungsunterlagen übersendet werden, in 10 Sprachen übersetzt. Die gewünschten Sprachen sind dann über einen QR-Code abrufbar.

Die Informationsschreiben werden den Erziehungsberechtigten in der Woche vor den Informationsveranstaltungen zugeschickt, sodass schon ein Befassen mit der Thematik möglich ist und etwaige Fragen in der Veranstaltung geklärt werden können.

In Absprache mit den Grundschulen und der Realschule Lohne wurden bereits Termine für die Informationsveranstaltungen vereinbart:

Am Dienstag, dem 09.11.2021, für die Franziskus-Schule und die Grundschule Brockdorf,

am Mittwoch, dem 10.11.2021, für die Ketteler-Schule und die Gertrudenschule,  
am Donnerstag, dem 11.11.2021, für die Von-Galen-Schule und die Grundschule Kroge.

Stattdessen werden die Veranstaltungen jeweils um 18:00 Uhr in der Aula der Realschule Lohne.

Die Abstimmung findet direkt im Anschluss bis zum 18.11.2021 statt.

Die Auszählung erfolgt am 22.11.2021, sodass das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 25.11.2021 präsentiert werden kann.

zur Kenntnis genommen

## **7. Schulkindbetreuung Vorlage: 10/010/2021**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 23.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Grundschulen ein Konzept zu entwickeln, um allen Lohner Kindern in der Grundschule ein kostenloses Angebot durch Hausaufgabenhilfe zu machen, um sie in der aktuellen coronabedingten Lage beim Lernen zu unterstützen und die Eltern zu entlasten.

Nach Rücksprache mit den Schulleiterinnen der Grundschulen sowie dem Ludgerus-Werk e. V., vertreten durch Frau Ulrike Ripke, wurden drei Stufen für die Schulkindbetreuung erarbeitet, um coronabedingte Defizite aufzuarbeiten:

1. Kurzfristig: Förderung im Rahmen der Notbetreuung
2. Mittelfristig: Lernprojekt in den Sommerferien
3. Langfristig: Förderangebote nach der Schule (nachmittags).

Für die Ausweitung der Unterstützung wurden verschiedene Maßnahmen erarbeitet und bereits erste Schritte in die Wege geleitet, über die in der Sitzung informiert wird.

### **Beratungsverlauf:**

Allen Ausschussmitgliedern wurde zu diesem Beratungspunkt das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ ausgehändigt. Dies ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Verwaltungsseitig wurde darüber informiert, dass kurzfristige Förderungen im Rahmen der Notbetreuung ermöglicht werden können. Die Grundschulen benötigen hierfür insgesamt ca. 45 Extrastunden sowie weitere Unterstützungskräfte. Hierfür entstehen wöchentliche Kosten in Höhe von ca. 600,00 €. Der Ausschuss stimmte für die Unterstützung und Umsetzung der Planungen.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Ulrike Ripke vom Ludgerus-Werk e. V., die mit zusammen mit den Grundschulen ein Konzept für die Schulkindbetreuung erarbeitet habe. Zwecks Vorstellung wurde ihr seitens des Ausschusses ein Rederecht eingeräumt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass zwei Angebote für je 14 Tage angedacht seien. Für jede Klassenstufe sei eine Gruppe geplant. Sofern ein höherer Bedarf bestehe und dadurch mehr

Plätze erforderlich seien, sei eine Erhöhung der Plätze möglich. Auch aus diesem Grund sei ein Anmeldezeitraum angedacht, sodass eine entsprechende Planung erfolgen könne.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sollen gezielt angesprochen werden. Die Anmeldung soll online über einen Antrag auf der jeweiligen Schulhomepage erfolgen.

Die Finanzierung sei über das Projekt Lernräume nicht möglich. Grund hierfür sei, dass der Beantragungszeitraum bereits abgelaufen sei. Ein neuer Bewilligungszeitraum sei nicht bekannt.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass für die Umsetzung des Projektes Kosten entstehen, die durch die Stadt zu übernehmen seien. Der Ausschuss stimmte diesem zu.

Einige Ausschussmitglieder regten an, einen Besuch des Freibades in das „Sommer Camp“ einzubauen sowie weitere außerschulische Lernstandorte. Zudem erfolgen Vorschläge dahingehend, Extrazeiten für Kindern und Familien im Freibad anzubieten.

Eine Sprecherin sprach sich für dieses Projekt aus, allerdings fehle nach ihrer Auffassung der schulpsychologische Dienst. Auf die Frage, ob mehr Schulpsychologen eingestellt werden, erklärte die Verwaltung, dass dies eine Landesaufgabe sei. Bereits mit der Umsetzung des vorgestellten Projektes werde in die Landesaufgaben eingedrungen, da hier die Notwendigkeit gesehen werde. Im Falle der Einstellung von Schulpsychologen müssten auch Überlegungen über die Einstellung weiterer Unterstützungskräfte erfolgen. Dies liege nicht in der Zuständigkeit der Stadt.

Der Vorsitzende regte ein interfraktionelles Treffen an, in dem ein öffentlicher Brief an den Kultusminister geschrieben werden könne. Möglicherweise werde hierdurch der öffentliche Druck zum Handeln erhöht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen, sodass eine umfassende Förderung der Schulkinder ermöglicht werden kann, um die coronabedingten Defizite aufzuarbeiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **8. Grundschule Kroge – Antrag der Schulleitung auf Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen; Vorstellung von möglichen Erweiterungsmaßnahmen Vorlage: 65/025/2021**

### **Sachverhalt:**

Die Schulleitung der Grundschule Kroge beantragt in einem Schreiben vom 08.03.2021 folgende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen:

1. Ausbau Obergeschoss des ehem. Lehrerwohnhauses
2. Erweiterung der sanitären Einrichtungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler durch einen Anbau

Die Notwendigkeit für die zuvor genannten Punkte wird in dem Antrag, der dieser Vorlage beigelegt ist, aus Sicht der Schulleitung ausführlich und detailliert begründet.

### Zu Punkt 1:

Grundsätzlich ist der Ausbau des nicht ausgebauten Dachgeschosses im ehem. Lehrerwohnhaus mit den von der Schulleitung angestrebten Räumlichkeiten möglich. Der Ausbau bzw. die Raumaufteilung könnte unter Berücksichtigung möglicher statischer Vorgaben in Leichtbauweise errichtet bzw. ergänzt werden. Dabei ist aus brandschutztechnischen Gründen zwingend eine Außenfluchttreppe mit vorzusehen, die über eine neu zu errichtende Dachgaube erschlossen werden kann. Die größte Fläche des Ausbaus würde gemäß den Vorgaben der Schulleitung für einen Werkraum mit einer Grundfläche von ca. 73 m<sup>2</sup> beansprucht. Für die technische Gebäudeausstattung hinsichtlich Wärmeversorgung und Elektroinstallation mit den notwendigen Daten-Verkabelungen ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen, da diese einer Neuinstallation nahekommt.

Einer groben Kostenschätzung zur Folge würden für den Ausbau des Dachgeschossbodens inkl. der zu erwartenden Nebenkosten (Fachingenieurleistungen, Genehmigungen etc.) Gesamtkosten von ca. **450.000,- €** anfallen.

### Zu Punkt 2:

Zu den sanitären Anlagen wurden der Schulleitung im Vorfeld mögliche Varianten vorgeschlagen, die sich allerdings darauf reduzierten, die vorhandenen WC-Anlagen über einen beheizten Bereich erreichen zu können. Bei einer ersten mündlichen Anfrage war angemerkt worden, dass die WC-Anlagen, die über der offenen Eingangsüberdachung zugänglich sind, in den Wintermonaten zu kalt seien. Bei einem Ortstermin wurden daher 3 mögliche Varianten in Augenschein genommen:

- A) Schließen der Überdachung mit Fenster- und Türelementen
- B) Schließen der Überdachung + Einbau einer barrierefreien WC-Anlage
- C) Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage ohne weitere Maßnahmen

Die von der Schulleitung vorgeschlagenen Maßnahmen durch Verlegen der WC-Anlagen in das jetzige Schulleiterbüro wären mit einem hohen Kostenaufwand verbunden, u. a. müssten Trink- und Schmutzwasseranschlüsse aufwendig verlegt werden.

Dem vorgelegten Zahlenwerk entsprechend zur Erfüllung der Mindeststandards für WC-Anlagen und Handwaschbecken, die eigenständig von der Schulleitung in Verbindung mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB Osnabrück) aufgestellt wurde, könnten im Bestand so nicht realisiert werden, so dass eine Erweiterung des Schulgebäudes durch einen Anbau unumgänglich wäre. Diese Maßnahme müsste dann allerdings noch verbindlich mit der Anzahl der dort kurz- bis mittelfristig beschäftigten Personen ermittelt werden.

### Beratungsverlauf

Die detaillierten möglichen Umbaumaßnahmen wurden anhand von Darstellungen vorgestellt.

Der Schulausschuss sprach sich für den Erhalt der Schule und die Absicherung der pädagogischen Arbeit aus. Der Toilettenzustand wurde als nicht tragbar eingestuft, sodass unbedingt Handlungsbedarf bestehe.

Ein Sprecher beantragte, den Beschlussvorschlag zusammenzufassen und eine gesamte Überplanung zu beauftragen. Dieser Vorschlag wurde von den übrigen Ausschussmitgliedern befürwortet.

Sodann wurde der Schulleiterin, Frau Kerstin Bokern, einstimmig das Wort erteilt.

Diese erklärte, dass im März 2020 eine Schulbereisung geplant gewesen sei. Diese sei, wie eine weitere geplante Schulbereisung im Frühjahr 2021, aufgrund der Pandemie abgesagt worden.

Sie informierte darüber, dass für vier Klassen lediglich ein in die Bücherei integrierter Gruppenraum vorhanden sei. Dieser sei mit Hilfe einer Leichtbauwand geschaffen worden, sodass es in der Örtlichkeit sehr hellhörig sei. Bei Gruppenarbeiten sitzen die übrigen Schüler bspw. auf dem Flurboden.

Um die Toiletten zu erreichen, müssen Lehrkräfte und Schüler nach draußen. Zudem sei dort kein warmes Wasser vorhanden. Dies führe besonders in der kalten Jahreszeit zu Problemen.

Frau Bokern äußerte das dringende Anliegen, die Schule zu unterstützen und zu überlegen, inwieweit die vorliegende Situation verbessert werden könne.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig für die Hilfe und Unterstützung aus.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau des Dachgeschosses der ehem. Lehrerwohnung Kroege sowie für die Planung zusätzlicher WC-Räume in Verbindung mit weiteren Umbaumaßnahmen wird ein Planungsbüro beauftragt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

## **9. Antrag der CDU-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Bau eines Hallenbades Vorlage: 65/027/2021**

### **Sachverhalt:**

Die CDU hat am 26.04.2021 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt und unter anderem um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Die beiden vom Landkreis Vechta betriebenen Hallenbäder am Gymnasium und an der Adolf-Kolping-Schule sind abgängig und müssen in absehbarer Zeit geschlossen werden.

Eine weitergehende von der Verwaltung durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass neben der Sport- und Mehrzweckhalle LOHNEUM auf einer Teilfläche des Eigentümers Pohlgeers der Neubau eines Hallenbades denkbar wäre. Grundsätzlich kommen aber auch andere geeignete Flächen (etwa in Nähe des Gymnasiums) in Betracht.

Die Liegenschaftsabteilung der Stadt Lohne führt derzeit diesbezüglich Gespräche mit verschiedenen Grundstückseigentümern. Aufgrund der laufenden Verhandlungen sind derzeit keine weiteren Feststellungen möglich.

Empfohlen wird, nach Abschluss dieser Verhandlungen einen Arbeitskreis für den Neubau des Hallenbades zu bilden. In dem Arbeitskreis sollte unter Mitwirkung der Verwaltung über die Größe eines reinen Funktionsbades mit Lernschwimmbecken entschieden werden und evtl. darüber hinaus mit einem attraktiven Eltern-Kind-Bereich auszustatten. Die Tätigkeit des Arbeitskreises dient der Grundlagenermittlung für die Durchführung eines europaweiten Wettbewerbs für Planungsleistungen zum Neubau eines Hallenbades in Lohne.

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sprecher der SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, dass Sachstandsankünfte zwar berechtigt seien, nunmehr aber die Idee der Opposition neu beantragt worden sei. Dies sei ein

offenkundiger Versuch im Rahmen des Wahlkampfes, den Neubau als CDU-Initiative zu betiteln. Rechtlich richtig gewesen wäre hier eine einfache Anfrage.  
Es wurde für diesen Teil die Nichtbefassung des Antrags beantragt. Dieser Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Eine Sprecherin der Grünen betitelte diesen Antrag ebenfalls als Wahlkampf. Der Standort sei gut, allerdings nicht neu.

Auf Nachfrage, weshalb nicht mit der Planung des Lohneums eine größere Fläche gekauft worden sei, erklärte die Verwaltung, dass der Erwerb einer größeren Fläche seinerzeit nicht möglich gewesen sei und es zu dem Zeitpunkt keine Überlegungen zu einer Hallenbadverlegung gegeben habe.

Auf weitere Nachfrage wurde erklärt, dass auch andere Standorte geprüft werden. Genaue Planungen sollen dann aufgenommen werden, sobald die Verfügbarkeit einer Fläche geklärt sei.

Der Sprecher der SPD-Fraktion verwies auf die erfolgte Beantwortung der Sachstandsanfrage. Dass dies in der gleichen Sitzung abgearbeitet werde, wurde als befremdlich betitelt.

Eine Sprecherin der CDU-Fraktion erklärte daraufhin, dass lediglich eine Information erbeten worden sei, unabhängig vom Adressaten. Die CDU wünsche sich, dass entsprechende Gespräche mit den Eigentümern aufgenommen und Entscheidungen getroffen werden können.

Seitens zwei Ausschussmitglieder wurde die Mitwirkung an der folgenden Abstimmung verweigert.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des Handlungsbedarfs zum Neubau eines Hallenbades ist mit dem Landkreis Vechta eine Vereinbarung über den Neubau zu treffen. Über die Anzahl der Personen in einem begleitenden Arbeitskreis aus Vertretern der Politik, Verwaltung, Schulen und Sportvereinen ist zu entscheiden. Dieser soll spätestens nach Festlegung auf eine konkrete Fläche einberufen werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 2

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1. Einstellung von Schulsozialarbeitern**

Zwei Schulsozialarbeiterinnen haben vor kurzer Zeit in den Landesdienst gewechselt, so dass Vakanzen an der Gertrudenschule, an der Ketteler-Schule, an der Grundschule Kroge sowie an der Grundschule Brockdorf entstanden seien.

Nunmehr wurden zwei Schulsozialarbeiterstellen besetzt.

Die Ketteler-Schule und die Gertrudenschule erhalten zum 01.07.2021 eine Vollzeitkraft zu je ½, die Grundschule Kroge und die Grundschule Brockdorf teilen sich eine halbe Stelle ab dem 01.09.2021.

### **10.2. Digitalisierung**

Ein Sachstandsbericht zur Digitalisierung ist als Anlage beigelegt.

Aktuell laufen Vergabeverfahren für die Lieferung von 135 Schüler-iPads sowie vier interaktiven Tafeln für die Gertrudenschule.

Insgesamt wurden bisher 214 Lehrer-iPads, 416 Schüler-iPads und 270 Geräte zum Verleihen beschafft.

Die Digitalisierungskonzepte seien seitens der Schulen ausgearbeitet worden. Die Ausgestaltungen der jeweiligen Schulen sollen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses vorgestellt werden.

### **10.3. Dankesworte im Namen der Schulen**

Die Lehrervertretung sprach im Namen aller Schulen in Trägerschaft der Stadt Lohne ihren Dank für die gute Ausstattung aus. Dadurch seien die Schulen gut vorbereitet und konnten zu Beginn der Pandemie schnell ins digitale Lernen einsteigen.

Auch Konferenzen, Besprechungen und Seminare finden online statt. Die Abwicklung klappe reibungslos.

Tobias Gerdesmeyer  
Bürgermeister

Paul Sandmann  
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff  
Protokollführerin



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

**Aktionsprogramm Aufholen nach Corona**  
**für Kinder und Jugendliche**  
**für die Jahre 2021 und 2022 – 2 Mrd. Euro**

**Ausgangslage**

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht vollständig absehbar, wann die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können.

Pandemiebedingte Schulschließungen haben bei bis zu einem Viertel der Schülerinnen und Schüler zu deutlichen Lernrückständen geführt. Um diese aufzuholen, bedarf es zusätzlicher Förderangebote.

Darüber hinaus haben die Beschränkungen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Diese Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien benötigen besondere Unterstützung, damit die Pandemie nicht lange nachwirkt und Ungleichheiten nicht manifestiert werden. Alle jungen Menschen sollen ihre Bildungsziele erreichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Um diesen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden, wird der Bund ein „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von 2 Mrd. Euro in den Jahren 2021/2022 auflegen

- zum Abbau von Lernrückständen (1 Mrd. Euro) und
- zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule (1 Mrd. Euro).

Unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei den Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Dazu will der Bund etwa eigene Programme deutlich ausweiten und Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen gezielt unterstützen. Den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder zur

Umsetzung in den Jahren 2021 und 2022 in ihrem Aufgabenbereich wird durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen.

Der Bund erwartet, dass die Länder zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen, eigenen Beiträgen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Aktionsprogramms beitragen und dies auch transparent darstellen.

Der Bund wird eine Vereinbarung mit den Ländern über den Einsatz der bereitgestellten Mittel über die Umsatzsteuerpunkte-Festbeträge schließen.

Hier enthalten sind auch die Nachweispflichten über eigene Beiträge der Länder und den Mitteleinsatz. In der Vereinbarung wird verbindlich festgeschrieben, für welche Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von den Ländern verwendet werden. Die Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird umgesetzt, wenn der Bund und alle Länder die Vereinbarung unterzeichnet haben.

## **Maßnahmen**

Die Bundesregierung beschließt die Umsetzung folgender Maßnahmen:

### **1. Abbau von Lernrückständen**

Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände durch zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler aufzuholen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen durch die Länder. Dadurch ist zum einen gewährleistet, dass die Maßnahmen passgenau auf die Lernrückstände der betreffenden Schülerinnen und Schüler abstellen sowie eine systematische Rückkopplung zu den Lehrkräften erfolgt. Zum anderen passen sich die zusätzlichen Maßnahmen in bereits laufende Förderprogramme der Schulen ein.

Die Unterstützung des Bundes konzentriert sich auf den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände in den jeweiligen Kernfächern und Kernkompetenzen. Fördermaßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie einzeln oder in Kleingruppen durchgeführt werden und Kontinuität bei der Betreuungsperson gewährleisten. Auch sog. „Drehtürmodelle“ (Wechsel zwischen Unterricht in der Klasse und Individualförderung) können hier zum Einsatz kommen. Wichtig ist, dass auch Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, die einen Anteil von annähernd 40 % an den unter 15-Jährigen ausmachen, von diesen und den nachfolgenden Maßnahmen erreicht werden.

Die Initiative soll so gestaltet werden, dass bei der Umsetzung landesspezifische sowie weitere besondere Bedingungen berücksichtigt werden können. Im Zentrum der Umsetzung soll dabei die Schule und ihre Vernetzung mit zusätzlichen Angeboten stehen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Länder schulformunabhängig und trägerneutral im Schwerpunkt folgende Maßnahmen durchführen:

- in den Sommerferien Sommercamps und Lernwerkstätten,
- mit Beginn des neuen Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern.

Um die dafür notwendigen Personalkapazitäten zu akquirieren, soll eine Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen (z. B. Migrantenorganisationen), Initiativen (z. B. „Teach First“), Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeanbietern erfolgen. Die Länder haben zudem die Möglichkeit, pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende einzusetzen.

Da Schule und Unterricht in die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder fallen, wird den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 1 Mrd. Euro in den Jahren 2021 und 2022 Rechnung getragen.

## **2. Förderung der frühkindlichen Bildung**

Viele Kinder konnten seit Beginn der Coronavirus-Pandemie nur unregelmäßig Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen. Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderärztinnen und -ärzte berichten von Entwicklungsverzögerungen und gar Rückschritten sowie Verhaltensauffälligkeiten. Um solche Defizite auszugleichen, werden unterstützende Angebote ausgebaut.

### **a) Sprach-Kitas stärken**

In das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sollen bundesweit rund 1.000 zusätzliche Kitas aufgenommen werden. Das Programm richtet sich vor allem an Kitas, die von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden und die sich zumeist an sozialen Brennpunkten befinden.

100 Mio. Euro für die Aufstockung des Bundesprogramms 2021/2022 sind dafür vorgesehen.

### **b) Frühe Hilfen intensivieren**

Die Familie ist der erste Bildungsort. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert deswegen niedrigschwellige Unterstützungsangebote für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren wie bspw. Elternkurse zur Sprach- oder Ernährungsbildung. Mit der Pandemie erhöht sich der Bedarf an Unterstützungsangeboten, und mit zusätzlichen Mitteln können mehr junge Familien erreicht und zusätzliche Angebote gemacht werden.

50 Mio. Euro für die Aufstockung der Bundesstiftung Frühe Hilfen 2021/2022 stehen dafür zur Verfügung.

### **3. Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote**

Junge Menschen sind in der Pandemie nicht nur schulisch zu kurz gekommen. Auch Gelegenheiten zum sozialen Lernen etwa durch Projekte und Ausflüge sowie die sportlichen und kulturellen Bildungsangebote wurden stark eingeschränkt. Auch Familien brauchen Hilfe und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können.

#### **a) Kinder- und Jugendplan ausbauen**

Mit verstärkten und vergünstigten Ferienfreizeit-, Begegnungs- und Bewegungsangeboten werden Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen begleitet: Die Mittel des Kinder- und Jugendplans für die Kinder- und Jugenderholung, die kulturelle und politische Jugendbildung, die Jugendarbeit im Sport, die internationale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände werden erhöht. Damit können vermehrt günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen und Angebote zur Demokratiebildung ausgestaltet werden.

50 Mio. Euro sind für die Aufstockung des Kinder- und Jugendplans 2021/2022 vorgesehen.

#### **b) Familienferienzeiten erleichtern**

Die durch kleinere Einkommen belasteten Familien leiden in der Krise doppelt. Gemeinnützige Familienferienstätten erhalten einen Zuschuss für den Aufenthalt von Familien für eine Woche (Festbetrag pro Familienmitglied/Nacht) und geben diesen an die Familien weiter.

50 Mio. Euro stehen zur Entlastung von Familien bei Aufenthalten in Familienferienstätten 2021/2022 zur Verfügung.

#### **c) Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern stärken**

Die Länder erhalten Mittel, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Sie werden von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern angeboten.

Zusätzlichen Lasten der Länder wird durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in Höhe von 70 Mio. Euro Rechnung getragen.

#### **d) Außerschulische Angebote zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen**

Die unter 1. genannten Maßnahmen fokussieren auf die Förderung von Kernkompetenzen in den Kernfächern. Sie sollen sowohl unterrichtsbegleitend als auch während der Ferien

angeboten werden. Diese Maßnahmen sollen durch weitere außerschulische Angebote flankiert werden. Hierzu zählt etwa das Programm „Kultur macht stark“ des BMBF. Ziel des Programms ist es, mit Mitteln der außerschulischen kulturellen Bildung Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen zu fördern und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten. Dieses Angebot soll ausgebaut werden. Weiterhin sollen über das Netzwerk der Schülerlabore in Deutschland und des Bundesverbands der Schülerlabore - Lernort Labor (LeLa) zusätzliche außerschulische Lernangebote z. B. in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, Sprachen, Wirtschafts- und Politikwissenschaften bereitgestellt werden.

Aufstockung der BMBF-Projektförderung um 50 Mio. Euro für 2021/2022.

#### **e) Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt für Kinder, Jugendliche und Familien stärken**

In zahlreichen Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Strukturen engagieren sich freiwillig Menschen, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Dieses vielfältige Engagement ist gerade jetzt bei der Bewältigung der Pandemiefolgen besonders wichtig.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt als bundesweit tätige zentrale Anlaufstelle zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts kann durch gezielte finanzielle Förderung im Rahmen ihres Stiftungszwecks einen wirkungsvollen Beitrag auch zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien leisten und damit die Ziele des Aktionsprogramms aktiv unterstützen.

Für diesen Zweck werden 2021/2022 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

#### **f) Kinder und Jugendliche in Mehrgenerationenhäusern fördern**

Auch die Mehrgenerationenhäuser machen wertvolle und kostenlose Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Hauptamtliche und/oder freiwillig Engagierte arbeiten dabei mit Kooperationspartnern vor Ort zusammen (Schulen, Freizeiteinrichtungen, Sportvereine, Beratungsstellen, Verwaltung u. v. m.).

10 Mio. Euro sind für die Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ 2021/2022 vorgesehen.

#### **g) Kinderfreizeitbonus für bedürftige Familien mit kleinen Einkommen, um Kinder und Jugendliche bei Freizeit- und Ferienaktivitäten gezielt zu unterstützen**

Wir wollen für Kinder und Jugendliche Unterstützung leisten, damit sie Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und Versäumtes nachholen

können. Dazu werden wir im August 2021 Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG oder BKGG beziehen, mit einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind unterstützen. Dieser kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden, der den Kindern und Jugendlichen Entlastung bringt bei den aktuell möglichen Aktivitäten. Darin enthalten können auch besondere Aufwendungen für die Nutzung der entsprechenden Aktivitäten sein.

Insgesamt stehen hierfür 270 Mio. Euro zur Verfügung.

#### **h) Individuelle Lernförderung in der Grundsicherung und für Familien mit geringem Einkommen**

Die bisherigen individuellen Hilfen zur Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen daneben weiter zur Verfügung und sollen in der Pandemiezeit noch leichter zugänglich sein. Ein gesonderter Antrag auf Übernahme der Kosten für Lernförderung bei der zuständigen Stelle (z. B. Jobcenter) ist deshalb bis zum 31. Dezember 2023 nicht erforderlich. Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Die Bundesregierung wird den Erfolg des erleichterten Zugangs vor Ende 2023 gemeinsam mit den Ländern auf der Grundlage eines Monitorings bewerten.

#### **4. Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen**

Zur Bewältigung der Krisenfolgen und zur Entwicklung einer guten Perspektive ist es notwendig, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Pandemiebedingte Bildungs- und Bindungsverluste zeigen sich insbesondere bei jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen. Sie brauchen vielfältige Formen von Unterstützung gerade beim sozialen Lernen, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und konkret und praktisch in ihrem Alltag. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit ihren Sorgen und dem Druck, verpassten Lehrstoff möglichst schnell aufholen zu müssen, alleine gelassen werden. Sie brauchen nach einem Jahr in der Corona-Pandemie besondere Unterstützung bei der Rückkehr in den Schulalltag oder auch im Distanzmodell.

Für diese Aufgaben soll in Sommercamps und an Schulen der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als Mentorinnen und Mentoren sowie von Freiwilligendienstleistenden ermöglicht werden.

Unter dem Dach einer gemeinsamen „Aktion Zukunft“ sollen verschiedene staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, die bisher schon Erfahrung mit dem Einsatz von Mentorinnen und Mentoren oder jungen Freiwilligendienstleistenden haben, ihre Expertise und ihre Leistung einbringen und sich in einem Zukunftsforum „Aufholen nach

Corona“ gemeinsam über die Umsetzung und weitere Schritte austauschen und abstimmen.

Insgesamt stellt der Bund für die Aktion Zukunft 2021/2022 320 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Aktion Zukunft hat zwei Schwerpunkte:

**a) Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort z. B. durch Mentorinnen und Mentoren**

Im Rahmen der „Aktion Zukunft“ sollen mehr Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, beispielsweise durch den Einsatz von Lehramtsstudierenden als Mentorinnen und Mentoren für die Lernförderung oder beim sozialen Lernen.

Hierfür stellt der Bund 100 Mio. Euro für die in allen Bundesländern tätige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2021/2022 zur Verfügung.

**b) Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern**

**Zusätzliches Engagement von Freiwilligendienstleistenden ermöglichen**

Auch Freiwilligendienstleistende können Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Ganz gezielt soll im Rahmen der Aktion Zukunft Schulabgängerinnen und Schulabgängern aller Schularten eine Chance zur Orientierung als Freiwilligendienstleistende geboten werden.

**Bundesfreiwilligendienst**

Um den Einsatz von Bundesfreiwilligen in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern, werden wir die administrativen Verfahren zur Einsatzstellen-Anerkennung und zur Erhöhung der Zahl der Plätze in den Einsatzstellen vorübergehend erheblich vereinfachen und beschleunigen. Die Finanzierung dieser Plätze ist durch die erreichte überjährige Verstetigung des Mittelaufwuchses von 2021 bis 2023 gesichert.

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)**

Freiwilligendienstleistende können Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Deswegen wird der Bund den Ländern Mittel zur Verfügung stellen, damit diese in den

Länderfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ zusätzliche Möglichkeiten für Freiwillige schaffen können, die sich dort engagieren wollen.

### **Zusätzliche Sozialarbeit an Schulen**

Auch schulbezogene Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Schulen ist wichtig, die gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz Angebote für junge Menschen macht, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit wird zukünftig stärker im SGB VIII verankert (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Die Kommunen werden schon jetzt durch die Länder dabei unterstützt, diese Aufgabe besser zu schultern – in der Regel durch Personalkostenförderung.

Im Rahmen der Aktion Zukunft wird zusätzlichen Lasten der Länder durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder in Höhe von 220 Mio. Euro Rechnung getragen.

# Betreuung der Schulkinder in den Sommerferien

Konzeptvorschlag

Für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Stadt Lohne

Am 06.05.2021

## Projektidee:

- ▶ Grundschüler der Klassen 1-4
- ▶ Betreuung: Montag-Freitag  
8.00-13:00 Uhr
- ▶ Klassenjahrgangsspezifisch
- ▶ Gruppengröße: Max 14 Kinder
- ▶ Jeweils 2 Päd. Mitarbeiter

## Betreuung der Grundschulkinder in den Sommerferien

- ▶ Aufarbeiten der Defizite der Schüler
- ▶ Motivieren zum eigenständigen Lernen
- ▶ Verbessern der Medienkompetenz
- ▶ ermöglichen erlebnispädagogischer Aktivitäten
- ▶ Verlässliche Betreuung



## Betreuung der Grundschulkinder

- ▶ freiwilliges Angebot für die Schüler, Schülerinnen
- ▶ Schulleitungen informieren die Lehrer
- ▶ Lehrer sprechen gezielt die Eltern an
- ▶ Verbindliche Anmeldung der Kinder vom 07.-11.06.2021



## ***Sommer Camp der Grundschulen***

- |                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| ▶ <b>Zeitraum:</b> 26.07-06.08.2021 | ▶ <b>Zeitraum:</b> 09.08.-20.08.2021 |
| ▶ <b>Ort:</b> Von-Galen-Schule      | ▶ <b>Ort:</b> Ketteler-Schule        |
| ▶ <b>Teilnehmende Schulen:</b>      | ▶ <b>Teilnehmende Schulen:</b>       |
| ▶ Von-Galen-Schule                  | ▶ Kettelerschule                     |
| ▶ Franziskusschule                  | ▶ Gertrudenschule                    |
| ▶ Grundschule Kroge                 | ▶ Grundschule Brockdorf              |

## ***Sommer Camp der Grundschulen***

- ▶ Päd. Konzept wird von den Schulleiterinnen nach thematischen Schwerpunkten entwickelt
- ▶ Für die Pädagogische Betreuung werden die GHR 300 Studenten der Grundschulen angesprochen
- ▶ Erstellung eines Flyers/ Anmeldebogens um mögliche Bedarfe zu erfragen
- ▶ Perspektivisch:
  - Betreuung der Kinder durch Lernpaten
  - Bedarf auf zusätzliche Betreuung nachmittags nach den Sommerferien



Vielen Dank für  
ihre  
Aufmerksamkeit!

Folgende Maßnahmen wurden seit der letzten Schulausschuss-Sitzung im Rahmen der Digitalisierung für die Schulen durchgeführt:

1. **Vergabe über die Lieferung von 135 Schüler-iPads** incl. Schutzhüllen und Aufbewahrungskoffern für alle sechs Grundschulen; Auftragssumme: **60.214,75 €**
2. **Ausschreibung von vier Interaktiven Tafeln incl. Mobilem Liftsystem für die Gertrudenschule läuft derzeit**  
Die Tafeln können bereits während der Umbauphase in den Mobilen Klassencontainern genutzt werden. Im Neubau werden sie dann in ein neues Tafelsystem integriert.  
Der Submissionstermin ist am **10.05.21**, Kosten lt. Preisschätzung **20.325,20 € brutto**
3. **DigitalPakt**  
Die aktualisierten Medienbildungskonzepte der Schulen, die bei der Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt vorgelegt werden müssen, liegen vor. Für alle Schulen wurden und werden derzeit die Fördermittelanträge beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück gestellt. Bereits bewilligte Mittel: **142.543,63 €**.

#### **Aktuelle und geplante Ausstattungsübersicht Schulen:**

- Vorhandene Bandbreite pädagogisches Netz:  
500/175 Mbit/s in den weiterführenden Schulen, 300/150 Mbit/s in den Grundschulen
- Lernplattform IServ ist in allen Schulen vorhanden
- Anzahl jetzt vorhandener iPads in den Schulen (ohne BYOD):  
Lehrerendgeräte: **214 iPads 128 GB**  
Schülerendgeräte: **416 iPads 32 GB**  
Zusätzlich für benachteiligte SchülerInnen: **270 Leih-iPads 32 GB (Sofortausstattung)**
- WLAN  
Die Schulen sind/werden durch einheitliche Access-Points (Ubiquiti) komplett mit WLAN abgedeckt.
  - Die Gertrudenschule wird in den Klassencontainern ebenfalls dieses WLAN-System erhalten, die dort installierten Accesspoints können nach dem Umbau weiter genutzt werden.
  - in der Albert-Schweitzer-Realschule wird im Zuge des Umbaus das vorhandene WLAN-System durch das System von UbiQuti ersetzt.
- Präsentationstechnik
  - In der Albert-Schweitzer-RS und in der Stegemannschule war bereits vor der Digitalpakt-Richtlinie in allen relevanten Räumen Präsentationstechnik vorhanden, diese Technik wird in nächster Zeit mittels Digitalpakt ersetzt.
  - Zusätzliche Ausstattungsplanung Grundschulen (nach den Sommerferien 2021): je Schule je nach Schülerzahl 1 bis 3 interaktive Tafeln. Die Ketteler-Schule hat bereits eine interaktive Tafel erhalten. Eine Schulung zum Board, an der auch die Gertrudenschule teilnimmt, findet in dieser Woche statt.